

6. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftspolitik des Landes muß es sich zum Ziel machen, ökologische Innovationen in Bezug auf Produktionsstrukturen, Produkte und Konsumverhalten zu fördern. Dabei sollte die Förderung regionaler und lokaler Wirtschaftszusammenhänge in den Vordergrund gestellt werden. In diesem Sinne muß der Ausbau regionaler und lokaler Wirtschaftsleistungen in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Ökologische Stadt- und Dorferneuerung (siehe Kapitel 5).
- Brachflächenrecycling und ökologische Standards für Gewerbegebiete (siehe Kapitel 6.2).
- Integrierte Konzepte ökologischer Produktion und Dienstleistungen (siehe Kapitel 6.3).
- Ökologische Landwirtschaft und verbrauchernahe Direktvermarktung (siehe Kapitel 6.4).
- Ökologische Forstwirtschaft und heimische Verarbeitung (siehe Kapitel 6.5).
- Naturverträglicher Fremdenverkehr (siehe Kapitel 6.6).
- Konversion der Chlorchemie (siehe Kapitel 6.7).
- Wassereinsparung (siehe Kapitel 6.8).
- Aufbau ökologischer Wirtschaftskooperationen (siehe Kapitel 6.9).
- Energieeinsparung, Ausbau der Nah- und Fernwärme, Solarnutzung (siehe Kapitel 7).
- Ausbau des Umweltverbundes, Mobilitätsberatung (siehe Kapitel 8).

Die Wirtschaftsförderung muß ihre Mittel darauf konzentrieren, in den oben aufgeführten Bereichen den Strukturwandel durch die gezielte Förderung von Projekten und Initiativen zu beschleunigen bzw. anzustoßen. Dagegen müssen ökologisch schädliche Subventionen eingestellt werden.

Von dem ökologischen Strukturwandel werden klein- und mittelständische Betriebe im besonderen Maße profitieren, da an die Stelle kapitalintensiver Großstrukturen (z.B. Kraftwerke) dezentrale Formen von Produktion, Handel und Dienstleistungen treten. Beispiele sind die energietechnische Sanie-

rung von Gebäuden durch das Handwerk, die Direktvermarktung von Nahrungsmitteln durch den Landwirt sowie der Betrieb örtlicher Mobilitätszentralen (u.a. Carsharing).

Das an der Universität Trier eingerichtete Forschungsprojekt "Nachhaltige Regionalentwicklung. Ein neues Leitbild für eine veränderte Struktur- und Regionalpolitik" (NARET) sei als vorbildlicher Ansatz einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung erwähnt (vgl. UNIVERSITÄT TRIER 1996). Entsprechende Initiativen sollte die Landesregierung in allen Regionen des Landes fördern.

6.1 Einstellung ökologisch schädlicher Subventionen

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsförderung gewährte zwischen 1988 und 1993 Zuschüsse in einer Höhe von rund 1.800 Mio DM, zinsverbilligte Darlehen in einer Höhe von rund 515 Mio DM und Kredite/Bürgschaften von rund 1.027 Mio DM (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994, S. 4). In diesem Summen sind sowohl Landesmittel als auch die über die Landesverwaltung abgewickelten Bundes- und EU-Mittel enthalten. Im Einzelnen flossen die Zuschüsse in folgende Maßnahmenprogramme:

- Zur „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ wurden zwischen 1988 und 1993 rund 493 Mio DM vorwiegend an die Kommunen ausgezahlt. Davon wurden etwa 305 Mio DM für die Erschließung von Industriegelände und etwa 70 Mio für den Ausbau der Infrastruktur (z.B. Straßen, Kanalisation) verwendet. Lediglich 4,7 Mio DM wurden für die „Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete“ aufgewendet (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994, Tabelle 9). Dies läßt darauf schließen, daß das Land fast ausschließlich die Ansiedlung von Gewerbe „auf der grünen Wiese“ unterstützte und damit den Freiraumverbrauch subventioniert hat. Dagegen wurde die unter ökologischen Gesichtspunkten vorteilhafte Sanierung innerstädtischer Industriebrachen vernachlässigt. Tabelle 11 gibt einen Überblick der zwischen 1990 und 1994 vom Land geförderten Erschließungsmaßnahmen für Industrie- und Gewerbegebiete nach den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten. Insgesamt wurden etwa 675 Mio DM ausgegeben, wovon die Kommunen etwa 53 %, das Land etwa 40 % und EU/Bund etwa 7 % aufbrachten.

- Im Rahmen der „Einzelbetrieblichen Regionalförderung“ wurden zwischen 1988 und 1993 etwa 860 Mio DM ausgezahlt, und zwar hauptsächlich für die Neuerrichtung und Erweiterung von Betrieben (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994, Tabelle 3). In den Förderbestimmungen werden keine

ökologischen Ziele und Standards formuliert (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, Verwaltungsvorschrift 1994).

- Für die einzelbetriebliche „Innovationsförderung und Technologieeinführung“ hat das Land zwischen 1988 und 1993 rund 113 Mio. DM an Fördermitteln verteilt (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994, Tabelle 20). In den einschlägigen Förderbestimmungen (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR 1992/1994) werden keine ökologische Ziele oder Standards formuliert. Das Programm gibt keine Impulse für eine umweltverträgliche Technologieentwicklung.

Der Landespolitik wird dringend empfohlen, die Förderprogramme in Bezug auf ökologisch negativ zu bewertende Maßnahmen zu überprüfen sowie ökologisch auszugestalten. Die Förderprogramme müssen auf die in Kapitel 6.2 bis 6.9 vorgeschlagenen Innovationsschwerpunkte ausgerichtet werden.

Tabelle 11: Öffentliche Subventionen zur Erschließung von Industrie- und Gewerbelände in Rheinland-Pfalz (1990 bis 1994)*

Kreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Maßnahmen	Kommunaler Kostenanteil [Mio DM]	Landes- zuschuß [Mio DM]	Bund/EU- Zuschuß [Mio DM]
Ahrweiler	6	28,7	9,3	2,3
Altenkirchen	10	23,2	10,8	0
Alzey-Worms	5	1,8	3,1	2,8
Bad Kreuznach	9	5,2	6,2	0,8
Bernkastel-Wittlich	17	10,1	6,7	7,0
Birkenfeld	10	9,2	9,5	0,3
Bitburg-Prüm	9	7,3	8,2	1,7
Cochem-Zell	6	2,7	3,4	0,05
Daun	8	18,1	11,4	3,6
Donnersbergkreis	5	6,0	3,3	0,1
Germersheim	1	2,7	- 1,4	0
Kreis Kaiserslautern	2	8,7	8,2	0
Stadt Kaiserslautern	2	5,4	2,0	0
Kusel	7	9,8	6,5	3,7
Landau	3	2,8	2,0	0
Mainz-Bingen	k.A.	9,6	23,9	0
Mayen-Koblenz	16	49,8	26,8	1,5
Neuwied	7	18,9	6,3	- 0,3
Kreis Primasens	14	11,6	12,4	4,7
Stadt Pirmasens	4	5,3	10,1	3,2
Rhein-Hunsrück	17	21,2	7,0	2,2
Rhein-Lahn	7	10,7	8,4	- 0,5
Speyer	k.A.	22,7	15,8	0
Südliche Weinstraße	8	11,3	4,4	1,2
Kreis Trier	16	28,1	31,2	2,7
Stadt Trier	5	8,0	7,1	2,8
Westerwald	9	4,1	2,9	- 0,06
Worms	1	2,2	- 0,1	- 0,7
Zweibrücken	5	19,4	21,5	5,9
Rheinland Pfalz	209	363	267	45

* Anmerkung: Bad-Dürkheim, Frankenthal, Koblenz, Stadt und Kreis Ludwigshafen, Neustadt erhielten keine Fördermittel.

Quelle: LANDTAG 1995, DS 12/7035, S. 21 ff
(Werte jeweils auf- bzw. abgerundet)

6.2 Brachflächenrecycling und ökologische Standards

Die gewerblichen Entwicklungspotentiale müssen in erster Linie auf den städtebaulichen Innenbereich gelenkt werden (siehe Kapitel 5). Dazu muß einerseits die Förderung der Neuanlage von Gewerbegebieten am Stadtrand eingestellt und gleichzeitig das Recycling von Industriebrachen massiv gefördert werden. Zudem müssen Anreize für flächen- und ressourcensparende Bauweisen gegeben werden. **Dazu werden der Landespolitik folgende Vorschläge unterbreitet:**

- Neuorientierung der Regionalförderung:

Die zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände bereitgestellten Fördermittel des Landes dürfen ausschließlich für die Wiedernutzbarmachung brachgefallener Standorte eingesetzt werden. Damit wird den Kommunen ein wirkungsvoller finanzieller Anreiz zur Ansiedlung von Gewerbeflächen im Siedlungsbestand gegeben. Ferner muß die Vergabe von Fördermitteln für Gewerbebauten an die Einhaltung ökologischer Mindeststandards geknüpft werden: Verdichtete Bauweisen (siehe Mindeststandards in Kapitel 5.1), betriebliche Energiekonzepte mit Priorität auf dezentrale Blockheizkraftwerke/Nahwärmesysteme, dezentrale Rückhaltung bzw. Nutzung der Niederschläge seien beispielhaft genannt

- Erstellung regionaler Brachflächenkataster:

Zur zielgerichteten Steuerung der Flächennachfrage auf Gewerbe- und Industriebrachen muß die Erstellung und laufende Fortschreibung von regionaler Katastern bei den Planungsgemeinschaften finanziell gefördert werden. Ferner muß die Aufstellung der Brachflächenkataster als zwingende Voraussetzung für etwaige Bedarfsanmeldungen für neue Gewerbegebiete im LEP vorgeschrieben werden.

6.3 Integrierte Konzepte ökologischer Produktion und Dienstleistung

Bei der Produktion von Gütern müssen die Ziele der Energieeinsparung, der Verlangsamung und Verringerung der Materialflüsse, der Rohstoffschonung sowie der Schadstoffminimierung deutlich stärker als bislang berücksichtigt werden. Dies bedeutet einerseits, daß Kapital und Forschungsaktivitäten in die Qualitätsverbesserung (z.B. erhöhte Langlebigkeit von Gütern), den Ersatz problematischer Stoffe (z.B. PVC) sowie in effizientere Produktionsstrukturen und -anlagen investiert werden müssen. Ferner muß die Nutzungsintensität der Güter erhöht werden, was z.B. durch den Ausbau ökologischer Leasing-Modelle (z.B. Car-Sharing) erreicht wird.

Das Land steht vor der Aufgabe, den Aufbau integrierter Systeme der Produktion, Nutzung und Rücknahme von Produkten zu fördern. Zu diesem Zweck müssen die einschlägigen Landesprogramme überarbeitet werden. Als Orientierungshilfe sei auf den unten vorgeschlagenen Ökocodex (siehe Kasten) verwiesen.

Vorschlag eines Ökokodex für die rheinland-pfälzische Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung (Technologie-, Forschungs-, Regionalförderung usw) initiiert und unterstützt Innovationen sowie deren Breitenanwendung in folgenden Bereichen:

Produkte:

- Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen an dem regionalen Bedarf. Zur Orientierung dienen die in Kapitel 6 genannten Modernisierungsschwerpunkte (z.B. regionale Holznutzung, landwirtschaftliche Direktvermarktung, Energieeinsparung).
- Die Produkte müssen langlebig, reparaturfreundlich und ausbaufähig sein (z.B. Modulbauweise im Computerbau). Zur Ermöglichung eines materialerhaltenden Recyclings nach Ablauf der Lebensdauer muß bereits beim Produkt-Design die Demontage/Verwertung berücksichtigt werden.
- Sparsamer Verbrauch von Energie, Wasser und sonstigen Betriebsstoffen.
- Keine Verwendung von Problem- und Schadstoffen wie z.B. PVC oder Cadmium.

Produktionsstruktur:

- Orientierung der Produktionsstruktur an dem regionalen Markt und den regionalen Rohstoffvorkommen zur Vermeidung langer Transportwege.
- Einsatz von Produktionsstrukturen und Anlagen, die eine hohe Rohstoff-, Energie- und Flächeneffizienz aufweisen und gleichzeitig keine problematischen Abgase, Abwässer und Abfälle erzeugen.

Produktanwendung und -rückholung:

- Aufbau von Leasing- bzw. Contractingsystemen zur Erhöhung der Nutzungsintensität von Produkten (z.B. Car-Sharing, Werkzeug-Verleih).
- Aufbau nutzerfreundlicher, dezentraler Reparatur- und Rücknahmesysteme.

Eigene Zusammenstellung

Die Ausrichtung der Wirtschaftsentwicklung an den Zielen des Ökokodex bietet sowohl den örtlich und regional ausgerichteten Unternehmen als auch den auf Export und High-Tech orientierten Großunternehmen lukrative Gegenwarts- und Zukunftsmärkte. Beispielsweise ist der innerhalb der nächsten Jahrzehnte erforderliche Umbau der Energiewirtschaft eine zentrale öko-

nomische Herausforderung. Hier wird den angesprochenen Wirtschaftszweigen (Maschinenbau, Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Bauwirtschaft usw.) empfohlen, frühzeitig integrierte Systeme zur Energieeinsparung und zur Versorgung mit Energiedienstleistungen (Wärme, Kälte, Kraft, Licht) anzubieten. Dies beginnt bei der Auflage von Finanzierungsmodellen (Contracting) für die ener-

gietechnische Sanierung von Gebäuden oder für die Installation von Solaranlagen und reicht bis zur Lieferung von modernen Blockheizkraftwerken nebst den dazugehörigen Nahwärmenetzen. Neben dem örtlichen und regionalen Markt bieten die Sanierung der maroden Energiewirtschaft in Osteuropa sowie der beschleunigte Ausbau der Solarenergie in den Ländern des "Südens" große Absatzmärkte für intelligente und vorsorgeorientierte Gesamtkonzepte. Daher ist der zügige ökologische Umbau der Energiewirtschaft im Lande (siehe Vorschläge in Kapitel 7) nicht nur als unmittelbare Maßnahme zum Umweltschutz notwendig, sondern ist zudem ein wichtiges Instrument zur Förderung des Exportes energiewirtschaftlicher Innovationen, da die Anbieter auf Demonstrationsprojekte verweisen können.

Ausgehend von dem Ökokodex muß das Land im Rahmen der Wirtschaftsförderung sinnvolle Innovation unterstützen. Zu diesem Zwecke müssen die einschlägigen Programme (betriebliche Regionalförderung, Innovations- und Technologie-Einführungsprogramm, Forschungsförderung usw.) erweitert werden sowie mit einer offensiven Informationskampagne Betriebe, Initiativen und Investoren geworben werden. Beispiele für zukunftsweisende Förderprojekte sind (vgl. GRAMM et. al. 1992, S. 94 ff.):

- Aufbau **ökologischer Gewerbeparks/Gründerzentren** (z.B. Holzgewerbeparks, siehe Kapitel 6.5) und Förderung der Ansiedlung von Betrieben für Energiespartechnologien und Solarbau, von Reparaturwerkstätten für Gebrauchsgüter sowie von Forschungsstellen für ökologische Produktinnovationen.

- Aufbau von **Dienstleistungszentren** in kleinen Orten und Dörfern, in denen die gemeinsame Infrastruktur (von den Kommunikationstechnologien bis zur Kantine) von mehreren Firmen/Büros genutzt werden kann. Ziel ist die Dezentralisierung bzw. Entflechtung von Großbüros und die Schaffung wohnungsnaher Arbeitsangebote.

- Förderung von **Nachbarschaftsläden**, die in unterversorgten Orten und Stadtteilen die Grundversorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sicherstellen: Städtische Verwaltungseinrichtungen, Post, Kinderbetreuung, Versorgung mit Lebensmitteln aus der Direktvermarktung, Reparaturdienstleistungen usw. sollten hier gebündelt werden. Dies umfaßt auch die Förderung von Einrichtungen zur Ausleihe sporadisch genutzter Gebrauchsgüter (z.B. Werkzeugverleih, Car-Sharing). Die bisherige Landesförderung im Rahmen der Dorferneuerung wirkt teilweise bereits in diese Richtung, muß aber verstärkt werden, damit eine flächendeckende Wirkung erzielt werden kann.

- **Ökologisch orientierte Beschäftigungsinitiativen** müssen vermehrt gefördert werden, um einerseits Langzeitarbeitslosen eine berufliche Perspektive in diesem Zukunftsmarkt zu eröffnen und andererseits zielführende Maßnahmen im Bereich der Stadtdurchgrünung, Abfallverwertung (z.B. Sperrmüllaufbereitung; "Secondhand-Kaufhaus"), Landschaftspflege oder des ökologischen Waldbaus durchzuführen.

6.4 Ökologische Landwirtschaft und Direktvermarktung

Die Situation in der Landwirtschaft wird durch den zunehmenden Konzentrationsprozeß bestimmt: Zwischen 1989 und 1992 verringerte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz um 14 %. Gleichzeitig nahmen die von den verbliebenen Betrieben jeweils bewirtschafteten Fläche deutlich zu. Zwischen 1980 und 1992 hat die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen je 100 ha Nutzfläche um fast 40 % abgenommen (vgl. STAATSKANZLEI 1993, S. 80 f.). Zwischen 1989 und 1992 wurden im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der Agrarstruktur ..." in Rheinland-Pfalz rund 1.130 Mio DM (davon fast 40 % Landesmittel) an Agrarsubventionen gezahlt. Zudem hat die Landesregierung in einem eigenen Zuschußprogramm weitere 269 Mio DM ausgezahlt (vgl. STAATSKANZLEI 1993, S. 83 f.). Die EU-Agrarordnung, die Agrarförderung sowie die Flurbereinigung bewirken die immer weiter zunehmende Konzentration, Mechanisierung und Chemisierung der Landwirtschaft. Hierdurch werden erhebliche Umweltschäden (z.B. Grundwasserbelastung durch Nitrate und Pestizide, Bodenversalzung durch künstliche Beregnung, Erosion, Methanemissionen der Tierhaltung usw.) hervorgerufen.

Das sog. "EU-Extensivierungsprogramm" (Herausnahme von 10 % der landwirtschaftlichen Fläche aus der Nutzung) ist weder für die nachhaltige Landschaftsentwicklung noch zur Verringerung der Agrarüberschüsse ein wirksames Instrument, da die übrigen 90 % der Fläche umso intensiver bewirtschaftet werden. Erforderlich ist eine grundlegende Kurskorrektur in der Landwirtschaftspolitik: Die flächendeckende ökologische Landwirtschaft und die Lebensmittelversorgung aus der Region müssen zu den Eckpunkten der Agrarpolitik werden. Dies setzt auch den konsequenten Schutz der verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen vor Überbauung und vor flächenintensiven Freizeiteinrichtungen (z.B. Golfplätze) im Rahmen der Landes- und Regionalplanung voraus.

Der Landespolitik wird empfohlen, die Kombination aus ökologischer Landwirtschaft und Direktvermarktung zu dem Förderschwerpunkt ihrer Agrarpolitik zu machen und entsprechende Konsequenzen in Bonn und Brüssel ernsthaft einzufordern. Zur Finanzierung von Landesmaßnahmen können u.a. Mittel der Agrar-, Regional-, Technologie- und Mittelstandsförderung herangezogen werden. Zu Kernelementen einer Landesstrategie müssen werden:

- Förderung von Strukturen der dezentralen Entwicklung, Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Dies umfaßt Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Schaffung einer dezentralen Infrastruktur (z.B. Getreidemühlen, Mostereien, Molkereien, Schlachthöfe) sowie zum Aufbau von Strukturen der Direktvermarktung (z.B. im ländlichen Raum im Rahmen von Nachbarschaftsläden). Die Förderung der Gentechnologie ist einzustellen, da hierdurch der Trend zur Konzentration der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen verstärkt wird. Zudem können mittelständische Züchtungsunternehmen bei der kapitalintensiven Gentechnologie nicht mithalten.

- Verwendung von Produkten aus ökologischem Anbau der Region in den Kantinen der landeseigenen Einrichtungen (z.B. Landtag, Ministerien, Universitäten).

Mit Hilfe von Abnahmeverträgen muß das Land Impulse zur Ausweitung der ökologischen Anbauflächen geben.

- Auflage eines Sonderprogrammes "Naturparke, ökologische Landwirtschaft und Gastronomie",

mit dem Gastronomiebetriebe zur Verwendung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse motiviert werden sollen. Das Programm kann aus Mitteln der Regional- und Fremdenverkehrsförderung finanziert werden (siehe auch Kapitel 4.5).

- Die Landschafts- und Wasserbehörden, Kommunen und Wasserwerke müssen dazu angehalten werden, im Rahmen von **Pflegekonzepten** (z.B. für Naturschutzgebiete, Wasserschutzzonen) verstärkt mit der ökologischen Landwirtschaft zu kooperieren.

- **Gemeinschaftliche Initiativen von Landwirten, Handel und Konsumenten** (z.B. "Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften") müssen in allen Landesteilen durch die Bereitstellung von Starthilfen für Organisation, Werbung usw. unterstützt werden.

- **Aufbau von Kooperationsstrukturen** aus den Mitteln der Regionalförderung. Erforderlich sind Analysen über regionale Potentiale und Hemmnisse sowie die Erarbeitung von Handlungskonzepten. Ferner müssen in den Regionen Arbeitskreise eingerichtet werden, in denen Vertreter u.a. der ökologischen Landwirtschaft, des Einzelhandels, der Kommunen gemeinsame Kooperationswege diskutieren und Realisierungsschritte koordinieren.

6.5 Ökologische Forstwirtschaft und heimische Verarbeitung

Der Wald erfüllt wichtige soziale sowie ökologische Funktionen (Erholung, Wasserspeicher, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Kleinklima usw.) und liefert den umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Aus diesen Gründen und wegen des Anteils von 40 % an der rheinland-pfälzischen Landesfläche spielt die Forstwirtschaft eine große Rolle bei der ökonomischen Erneuerung des Landes (siehe auch Kapitel 2.2).

Der naturnahe Waldbau ist durch eine am Einzelbaum orientierte Waldbewirtschaftung gekennzeichnet. Ziel ist die nachhaltige, also auf Dauer, Stetigkeit und Gleichmaß ausgerichtete, höchstmögliche Werterzeugung des Naturproduktes Holz bei gleichzeitiger Erfüllung der sozialen und ökologischen Waldfunktionen. Eine derartige ökologische Waldbewirtschaftung realisiert die Kreislaufwirtschaft in idealer Weise. Auf Kahlschläge wird grundsätzlich verzichtet und es werden kleinräumige sowie biologisch vielfältige Strukturen geschaffen. Die 1993 erfolgte Umstellung der Waldbewirtschaftung auf den naturnahen Waldbau muß im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz konsequent und vorbildlich fortgesetzt werden und ist einer Erfolgskontrolle zu unterziehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur dauerhaften Erhaltung der Wälder ist die massive Minderung der Schadstoffemissionen aus Industrie, Verkehr und Haushalten (siehe Kapitel 2.2).

Kommunale und private Waldbesitzer, die über drei Viertel der rheinland-pfälzischen Waldfläche verfügen, müssen mit Hilfe der forstfachlichen Beratung eingehend über den naturnahen Waldbau informiert werden. Die Umstellung auf diese Wirtschaftsweise muß bei privaten Waldbesitzern mit Fördermitteln unterstützt werden.

Der Wald und das Holz speichern Kohlenstoff und bremsen somit den Anstieg der Kohlendioxidemissionen in der Atmosphäre: Ein Kubikmeter Holz mit einer Trockendichte von 0,5 t speichert 255 kg Kohlenstoff (vgl. DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HOLZFORSCHUNG 1994, S. 7). Die verstärkte Verwendung heimischen Holzes anstelle der energieaufwendig hergestellten Konkurrenzprodukte Aluminium, Kunststoff, Beton und Metall ist ein wichtiger Beitrag zur Minderung der Kohlendioxidemissionen. Ferner erfolgt die thermische Verwertung von Holz in Bezug auf die Kohlendioxidbilanz neutral: Der ansonsten ohnehin im Verrottungsprozeß freigesetzte Kohlenstoff wird durch den Holzzuwachs im Wald wieder gebunden. Daher muß die thermische Nutzung von Holz verstärkt werden.

Der Landespolitik wird empfohlen, die Kombination aus ökologischer Forstwirtschaft und regionaler Holznutzung zu einem Förderschwerpunkt zu machen. Zur Finanzierung können u.a. Mittel der Regional-, Technologie- und Mittelstandsförderung herangezogen werden. Zu Kernelementen einer Landesstrategie müssen werden:

- **Verwendung heimischer Holzprodukte** (z.B. für Fensterrahmen, Türen, Böden, Wände) **bei der Sanierung öffentlicher Gebäude und im öffentlich geförderten Wohnungsbau** (siehe Kapitel 5.1). Zwar wird in Rheinland-Pfalz der Einsatz von Holzbauweisen im sozialen Wohnungsbau diskutiert; bislang wurde aber kein Projekt im Land realisiert (vgl. UNIVERSITÄT TRIER 1996, S. 180). Durch die Nachfrage dieser Leistungen wird der örtliche Anbietermarkt zum Ausbau der entsprechenden Produktions- und Dienstleistungskapazitäten angeregt

- **Aufbau regionaler Know-How-Transferstellen "Holzverarbeitung"** in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer. Aufgabe ist die Vermittlung umweltfreundlicher Verarbeitungstechniken sowie die Werbung für den verstärkten Holzeinsatz.

- **Gewährung von Umstiegs- und Starthilfen für private wie öffentliche Waldbauern** z.B. in Form von Prämien oder durch die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (z.B. Rückepferde für Waldarbeiten in empfindlichen Lagen).

- **Bewirtschaftung des Staatswaldes** (etwa ein Viertel der rheinland-pfälzischen Waldfläche; vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN 1994, S. 88) gemäß den 1993 vom Land herausgegebenen Grundsätzen der ökologischen Waldentwicklung. Für die erforderlichen Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, Infrastruktureinrichtungen sowie waldökologischen Entwicklungsmaßnahmen müssen im Landeshaushalt ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

- **Aufbau von Kooperationsstrukturen** aus Mitteln der Regionalförderung. Erforderlich sind Analysen über regionale Potentiale, Hemmnisse und Lösungsansätze. Ferner wird die Einrichtung regionaler Arbeitskreise empfohlen, in denen Vertreter u.a. der naturgemäßen Forstwirtschaft, des Holzgewerbes, der Kommunen gemeinsame Kooperationswege diskutieren und Realisierungsschritte koordinieren.

- Förderung von „**Holzgewerbeparks**“, wie sie von der UNIVERSITÄT TRIER (1996, S. 190) vorgeschlagen werden: "Grundidee ist die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich des Holzgewerbes an einem Standort, der gleichzeitig Bezugsquelle für den Rohstoff Holz ist. Die Idee des Holzgewerbeparks stellt somit eine Spezifizierung des allgemeinen Gewerbeparkkonzeptes dar ...". Bestandteile des Holzgewerbeparkes sind u.a. ein Sägewerk, ein Holzammelplatz, gemeinsam nutzbare Infrastruktureinrichtungen (z.B. Trocknungsanlagen, Holzblockheizkraftwerk) sowie holzverarbeitende Betriebe.

6.6 Naturverträglicher Fremdenverkehr

Weite Teile des Landes weisen wertvolle Potentiale zur naturnahen Erholung auf (z.B. im Bereich der Naturparke). Folglich weist die rheinland-pfälzische Touristikwerbung auf die "Natur- und Kulturschönheiten" des Landes hin. Allerdings sind die für das Gastgewerbe lebensnotwendigen Erholungspotentiale durch das Waldsterben, die industrielle Landwirtschaft und den monostrukturierten Weinbau sowie durch die Zunahme des Autoverkehrs und die Zersiedlung gefährdet. Der immer weiter zunehmende automobiler Freizeitverkehr sowie die ungesteuerte "Überschwemmung" naturnaher Flächen mit Touristen, Sportkletterern oder Kanuten destabilisieren auf Dauer die natürlichen Grundlagen des Fremdenverkehrs.

Die auch im Raumordnungsbericht geäußerte Erkenntnis, daß "die Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft .. Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Fremdenverkehrs" sind (STAATSKANZLEI 1993, S. 68), muß in landespolitisches Handeln umgesetzt werden. **Der Landesregierung wird empfohlen, die Fremdenverkehrskonzeption in Bezug auf ökologische Zielsetzungen weiterzuentwickeln und zu diesem Zwecke folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

- **Erhalt und Entwicklung der Landschaftspotentiale.** Auf die entsprechenden Vorschläge für die Landwirtschaft (Kapitel 6.4), für die Forstwirtschaft (Kapitel 6.5), zur Verhinderung einer weiteren Zersiedlung (Kapitel 4.1 und 5.1) und zur Stärkung des Landschaftsschutzes (Kapitel 4.2 und 5.4) sei verwiesen.

- **Großvorhaben wie die Errichtung von "Center-Parks"** (u.a. wegen der massiven Zunahme des Autoverkehrs) **oder von Golfplätzen** (u.a. wegen des Verlustes großer Flächen für die "stille Erholung") **dürfen von der Landesplanung nicht mehr zugelassen werden.**

- **Aufbau einer umweltverträglichen Verkehrerschließung**, was den Ausbau von Bus- und Bahnverbindungen zu den Fremdenverkehrsbereichen erfordert, z.B. durch die Reaktivierung stillgelegter Bahnlinien (siehe Kapitel 8.2). Ergänzend dazu muß mittels der Touristikinformation für umweltverträgliche Reiseformen geworben werden. Zu diesem Zweck muß das Land das **Angebot von umweltschonenden Mobilitätsdienstleistungen** (Slogan z.B.: "Rundum sorgenfrei mit Bussen und Bahnen in den Pfälzerwald") über Modellvorhaben fördern. **Gleichzeitig muß der umweltschädliche Straßenbau gestoppt werden.**

- **Förderung umweltfreundlicher Fremdenverkehrsbetriebe.** Zwischen 1988 und 1993 hat das Land den Ausbau des Fremdenverkehrs mit rund 67 Mio DM subventioniert (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994, Tabellen 8 und 27). Die Förderbestimmungen (vgl. MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT 1994, Zuwendungen an Fremdenverkehrsbetriebe) enthalten keine ökologischen Ziele (z.B. hinsichtlich des Energieverbrauches oder der Abfallvermeidung). In Zukunft müssen bei der Vergabe der Fördermittel vorrangig umweltschonend errichtete und bewirtschaftete Betriebe gefördert werden. Bezüglich des für die Naturparke vorgeschlagenen **Sonderprogramms zur "Förderung der auf regionale Erzeugnisse zurückgreifenden Gastronomie"** sei auf Kapitel 4.5 verwiesen.

6.8 Grundwasserabgabe

Die aufgrund ihrer stofflichen Qualität zumeist wertvollen Grundwasservorkommen müssen vorrangig für die Trinkwasserversorgung reserviert werden. Der Einsatz von Grundwasser für gewerblich-industrielle Zwecke (z.B. Kühlung) und in der Landwirtschaft ist daher zu verringern. Zwar nahm der industrielle Grundwasserverbrauch in Rheinland-Pfalz seit 1979 um rund ein Viertel auf 71 Mio cbm ab (1991). Im selben Jahr wurden aber fast 21 Mio cbm Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung gefördert (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT 1995, S. 265 und 271). **Der Landespolitik wird die landesrechtliche Einführung einer Grundwasserabgabe empfohlen, mit der die sparsame Verwendung von Grundwasser in Industrie und Landwirtschaft gefördert wird.**

Das Abgabenaufkommen sollte zweckgebunden für Maßnahmen der rationellen Wasserverwendung (z.B. Beratung von Betrieben, Förderung von Modellvorhaben), zur Sanierung geschädigter Grundwasserbereiche sowie für die Entschädigung alter Grundwasserrechte genutzt werden. Ferner muß das Land die öffentlichen Wasserversorger zur Auflage von Einsparprogrammen auffordern und zielführende Modellvorhaben (z.B. Einführung linearer Wassertarife, Förderung der Regenwassernutzung) unterstützen.

6.9 Regionale Wirtschaftskooperation

Zur regionalen Koordination der Projekte und Fördermittel zur ökologischen Erneuerung müssen in den Regionen neue Kooperationsformen entwickelt werden. **Der Landespolitik wird empfohlen, die Planungsgemeinschaften zur Gründung von ökologisch ausgerichteten "Wirtschaftsentwicklungs-Gesellschaften" (WEG) zu ermutigen und entsprechende Kooperationsmodelle finanziell zu fördern.** Aufgabe ist die Bündelung der öffentlichen Fördermaßnahmen in der Region, damit aus dem derzeit vorherrschenden ruinösen interkommunalen Standortwettbewerb eine gemeinsame Entwicklungsstrategie werden kann. Die WEG kann z.B. folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Gemeinsames Flächenmanagement (Kataster und Konzepte für Industriebrachen und andere im Siedlungsbestand vorhandene Entwicklungspotentiale).
- Abstimmung der kommunalen Gewerbesteuer-sätze.
- Einrichtung eines Fördertopfes zur Unterstützung ökologischer Innovationen (z.B. zur wohnungsnahen Arbeit, für ökologische Gründerzentren).
- Wissenstransfer.
- Aufbau von Kooperationsstrukturen sowohl zwischen den Kommunen als auch zwischen den in der Region aktiven Interessengruppen.

Die WEG müssen einer wirkungsvollen demokratischen Kontrolle unterstellt werden, um die Vereinnahmung für Einzelinteressen zu vermeiden. Dies umfaßt die Steuerung der WEG durch gewählte Repräsentanten der Regionen sowie die Einrichtung eines beratenden Beirates, in dem wichtige Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vertreten sein müssen. Ferner muß über die Arbeit ausgiebig und öffentlich berichtet werden.